

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf**

In der 22. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschl.-Nr. 91/22/16

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 55/13/15 (Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bautzen und der Gemeinde Arnsdorf zur Betreibung der Asylunterkunft im Gewerbegebiet „Seeligstädter Straße“ in Arnsdorf)

### Beschl.-Nr. 92/22/16

Der Gemeinderat beschließt die neue Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bautzen und der Gemeinde Arnsdorf zur Betreibung der Asylunterkunft im Gewerbegebiet „Seeligstädter Straße“ in Arnsdorf.

**Dieser Beschluss wurde abgelehnt!**

### Beschl.-Nr. 93/22/16

Dem Verkauf des Grundstückes, Flurstück 4/2 (neu) der Gemarkung Fischbach mit einer Größe von 132 qm, nach Teilungsvermessung aus dem bisherigen Flurstück 4/1 (alt) der Gemarkung Fischbach, Kirchstraße zu einem Kaufpreis von 4.224,00 € an Herrn Eckard Heidenreich, Kirchstraße 84 in 01477 Arnsdorf, wird zugestimmt.

### Beschl.-Nr. 94/22/16

Dem Verkauf des Grundstückes, Flurstück 4/3 (neu) der Gemarkung Fischbach mit einer Größe von 324 qm, nach Teilungsvermessung aus dem bisherigen Flurstück 4/1 (alt) der Gemarkung Fischbach, Kirchstraße zu einem Kaufpreis von 10.368,00 € an Frau Karina Müller, Kirchstraße 86 in 01477 Arnsdorf, wird zugestimmt.

### Beschl.-Nr. 95/22/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Hauptstraße 50, Flurstück 551/10“ in der Planfassung vom 08.01.2016 in der Zeit vom 14.03.2016 bis einschließlich 04.04.2016 vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem in der Anlage zum Beschluss aufgeführten Ergebnis geprüft und entsprechend dieses Abwägungsberichtes gegeneinander und untereinander abgewogen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschl.-Nr. 96/22/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die Satzung über den Bebauungsplan „Hauptstraße 50, Flurstück 551/10“ (alt 551/3) der Gemarkung Fischbach

in der Fassung vom 08.01.2016 mit redaktionellen Änderungen vom 06.04.2016 bestehend aus:

- der Planzeichnung mit integrierter Grünordnungsplanung (Teil A)
- mit den textlichen Festsetzungen (Teil B)

gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.

Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 08.01.2016 mit redaktionellen Änderungen vom 06.04.2016 werden gebilligt.

Beschl.-Nr. 97/22/16

Der Gemeinderat von Arnsdorf beschließt:

1. Die Billigung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes „**FREIZEITPARK ARNSDORF - Sondergebiet, Wohngebiet**“ in der Fassung vom 02. 03. 2016, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung (Teil C).
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschl.-Nr. 98/22/16

Der Gemeinderat beschließt, die Straße „Am Freizeitpark“ in Arnsdorf, zwischen der Stolpener Straße, NK 6328020 und der Glashüttenstraße, NK 6328003 dem öffentlichen Verkehr entsprechend § 6 Sächsisches Straßengesetz zu widmen.

Die Widmung erfolgt als Ortsstraße.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Arnsdorf.

Beschl.-Nr. 99/22/16

Der Gemeinderat beschließt, die Straße „Hainweg“ in Arnsdorf, zwischen der Straße Zum Steinberg, NK 6328023 A und der Einmündung Glashüttenstraße (Schnittpunkt der Straßenachsen) dem öffentlichen Verkehr entsprechend § 6 Sächsisches Straßengesetz zu widmen.

Die Widmung erfolgt als Ortsstraße.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Arnsdorf.

Beschl.-Nr. 100/22/16

Der Gemeinderat beschließt, die Straße im „Zum Wiesengrund“ in Arnsdorf, zwischen der Einmündung Hainweg (Schnittpunkt der Straßenachsen) und der Einmündung Glashüttenstraße (Schnittpunkt der Straßenachsen) dem öffentlichen Verkehr entsprechend § 6 Sächsisches Straßengesetz zu widmen.

Die Widmung erfolgt als Ortsstraße.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Arnsdorf.

Beschl.-Nr. 101/22/16

Der Gemeinderat beschließt, die Straße „Seitenweg / Abschnitt 2“ im OT Kleinwolmsdorf, beginnend 33 m nach der Einmündung der Ortsstraße Seitenweg (Schnittpunkt der Straßenachsen) bis zur Geschwister-Scholl-Straße (Schnittpunkt der Straßenachsen) dem öffentlichen Verkehr entsprechend § 6 Sächsisches Straßengesetz zu widmen.

Die Widmung erfolgt als Ortsstraße.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Arnsdorf.

Beschl.-Nr. 102/22/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt, dass Grundlage für die weitere Arbeit bei der Gestaltung der Außenanlagen am Dorfgemeinschaftshaus in Fischbach, der Planentwurf Nr. 2 vom 28.04.2016 ist.

Martina Angermann  
Bürgermeisterin